



GEMEINDEAMT LAFNITZ

A-8233 Lafnitz 31,
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld/Stmk.

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30-13:00, Dienstag und Freitag 07:30-12:00 und Dienstag 15:00-18:00

Tel.: 03338/2307
Fax: 03338/2307-4
E-Mail: gde@lafnitz.gv.at
Homepage: www.lafnitz.at

GZ: 03-2024

Lafnitz, am 19.02.2024

Gegenstand:

Neubau eines Friseursalons mit angrenzendem Bürobereich

- §19 Abs. 1 Neubau einer baulichen Anlage
- §20 Abs. 3 Veränderung des natürlichen Geländes
- §21 Abs. 2 o) Photovoltaikanlage

Kundmachung und Ladung **zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 16.02.2024 hat Herr Bonstingl Oliver (Vermietung), Lafnitz 338, 8233 Lafnitz gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

„Neubau eines Friseursalons mit angrenzendem Bürobereich, §19 Abs. 1 Neubau einer baulichen Anlage, §20 Abs. 3 Veränderung des natürlichen Geländes, §21 Abs. 2 o) Photovoltaikanlage“

auf dem Bauplatz, bestehend aus

Grundstück Nr.: **102/1**

Katastralgemeinde: **64122 Lafnitz** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die

Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für:

Donnerstag, den 07.03.2024 um 13:00 Uhr

mit dem Zusammentritt in: „an Ort und Stelle“ angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Andreas Hofer

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Lafnitz zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber:

An Bonstingl Oliver Gerhard Lafnitz 338 8233 Lafnitz

Anrainer:

| Anrede | Name | Adresse | Ort |
|---------------|--|----------------------|---------------|
| An | Dr. Haas Katharina | Lafnitz 43 | 8233 Lafnitz |
| An | Bonstingl Gerhard | Lafnitz 296 | 8233 Lafnitz |
| An | Müller Frieda | Lafnitz 130/1 | 8233 Lafnitz |
| An | Mag. Pichler Barbara | Neustiftgasse 108/29 | 1070 Wien |
| An | Pfleger Heribert | Lafnitz 46/1 | 8233 Lafnitz |
| An | Pfleger Ernestine | Lafnitz 46/1 | 8233 Lafnitz |
| An | BBL Hartberg-Füstenfeld, Referat Straßenbau | Rochusplatz 2 | 8230 Hartberg |
| An | BBL Hartberg-Füstenfeld, Referat Wasserbau | Rochusplatz 2 | 8230 Hartberg |
| An | Bonstingl Oliver Gerhard | Lafnitz 338 | 8233 Lafnitz |

Für den Bürgermeister

